Gemeinde Twist

Twist, den 02.12.2025

Vorlage: 0485/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	11.12.2025	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Bianca Schmitz

Bezeichnung:	**Bericht zu den Baumpflegearbeiten in der Saison 2025/2026**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zu den Baumpflegearbeiten in der Saison 2025/2026 werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Twist als Grundstückeigentümerin hat die rechtliche Pflicht, für die Sicherheit ihrer öffentlich zugänglichen Bereiche zu sorgen und dafür alle zumutbaren und notwendigen Maßnahmen zu treffen, die Gefahren verhindern. Die sogenannte Verkehrssicherungspflicht wird abgeleitet aus § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Aus dieser Verpflichtung heraus werden im Gemeindegebiet regelmäßig Baumkontrollen nach den Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) durchgeführt. Der Prüfumfang berücksichtigt zum Stichtag 02.12.2025 einen Bestand von 786 Stck. Bäumen im kommunalen Eigentum. Die Zahl wird weiterhin steigen, da der Bestand nur fortlaufend aufgenommen werden kann. Berücksichtigt werden Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 30 cm.

Je nach Zustand der überprüften Bäume können sich folgende Handlungsempfehlungen ergeben:

- Entfernung von Totholz,
- Baumschnitte zur Verbesserung der Kronenstruktur,
- Kronensicherung,
- Wiederherstellung des Lichtraumprofils im Straßenraum,
- Baumumfeldsanierung,
- Entfernung von Austrieben oder Fremdbewuchs oder
- Fällung.

Das Ziel der Baumpflegearbeiten ist die Erhaltung eines gesunden, standsicheren und gepflegten Baumbestands im öffentlich zugänglichen Raum. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, Bäume zu fällen, wenn z. B. ein Schädlingsbefall nicht dauerhaft behoben werden kann, die Standsicherheit beeinträchtigt ist oder unmittelbare Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen drohen bzw. bereits entstanden sind. Hierbei sind stets das Ziel der Erhaltung des Baumbestands und die Verpflichtung zur Gefahrenabwehr gegeneinander abzuwägen.

Über die Baumpflegearbeiten hinaus werden regelmäßig Gehölzarbeiten, z. B. innerhalb von Windschutzanpflanzungen oder innerhalb von in Bebauungsplänen ausgewiesenen Grün- und Kompensationsflächen sowie am Straßenbegleitgrün durchgeführt.

Für die Saison 2025/2026 sind zum Stichtag 02.12.2025 insgesamt 281 Maßnahmen geplant, die sich wie folgt aufteilen:

- 149 x Entfernung von Totholz,
- 10 x Baumschnitte zur Verbesserung der Kronenstruktur,
- 3 x Kronensicherung,
- 8 x Wiederherstellung des Lichtraumprofils im Straßenraum,
- 9 x Baumumfeldsanierung,
- 76 x Entfernung von Austrieben oder Fremdbewuchs sowie
- 26 x Fällung.

Die Baumpflegearbeiten werden in folgenden Straßen bzw. Bereichen durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ahornstraße,
- Am Kreishof,
- An der Wieke,
- Akazienweg,
- Buchenweg,
- Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum,
- Hebelermeer,
- Hermann-Eilers-Straße,
- Hermannstraße,
- Kastanienallee,
- Kiefernweg,
- Marienstraße,
- Meisenweg,
- Neuringe,
- Ringstraße,
- Rooskens Kamp und
- Tannenweg.

Besonders in Bereichen mit großem und dichtem Baumbestand ergibt sich für die Straßenreinigung ein erhöhter Aufwand für Anlieger und für die maschinelle Straßenreinigung durch Kehrfahrzeuge. Ein hoher Anfall an Laub, Blüten und Früchten kann dabei zeitweise zu Konflikten führen. Leider ist immer wieder festzustellen, dass unzulässigerweise Laub, Blüten und Früchte vom Fuß- und Radweg oder gar vom Privatgrundstückstück in die Straßenrinne gefegt werden, tlw. in solchen Mengen, dass das von der Gemeinde beauftragte Straßenreinigungsunternehmen seine Dienstleistung dort nicht erbringen kann und von seinem Vertragsrecht Gebrauch macht, diese Bereiche bei der Reinigung auszulassen.

Aus der Rechtsprechung ergibt sich für Anlieger kein Abwehranspruch, so dass Laub-, Blüten- und Fruchtfall hinzunehmen sind. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu dulden, die der Pflege und Erhaltung des Baumbestands einschließlich des Straßenbegleitgrüns dienen.

Zur Unterstützung und Entlastung der Anlieger in Straßenzügen mit großem und dichtem Baumbestand stellt die Gemeinde seit längerer Zeit im Herbst Container zur kostenlosen Laubentsorgung zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger werden durch diese Maßnahme dahingehend unterstützt, den teilweise erheblichen Laubanfall auf einfache Weise entsorgen zu können. Hierzu werden bis zu sieben Laubcontainer an zentralen Standorten bereitgestellt und im regelmäßigen Wechsel durch den Bauhof ausgetauscht. Im Durchschnitt werden so jährlich rd. 250 m³ Laub zusammengetragen und anschließend zentral entsorgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Unterhaltung des öffentlichen Baumbestandes stehen im Haushaltsplan 2025 im Ergebnishaushalt (KTR 541.010.01; KST 44000; SK 4212000) Finanzmittel in Höhe von 80.000,- € zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 11.12.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Bianca Schmitz
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)